



Infoblatt

1., 3., 5., 7. Semester WS 21/22

Sehr geehrte Studierende,
sehr geehrter Studierender!

Das Wintersemester 2021/22 wird nach derzeitigem Stand nur teilweise im Distant-Learning-Modus abgehalten werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass einige Lehrveranstaltungen ganz oder zum Teil auch im Präsenzmodus mit Anwesenheitspflicht durchgeführt werden. Die genauen Abhaltungsmodalitäten entnehmen Sie dem jeweiligen Stundenplan und den Terminen in Med.Campus.

In einigen Curriculum-Elementen finden Lehrveranstaltungen in Präsenz statt, bitte beachten Sie die weiteren Informationen im Studyguide (<https://studyguide.meduniwien.ac.at/>), in Med.Campus und in den Moodle-Kursen der Lehrveranstaltungen (<https://moodle.meduniwien.ac.at>).

Alle tagesaktuellen Richtlinien können Sie im Detail auf folgender Seite nachlesen: www.meduniwien.ac.at/studium-covid

Für Lehrveranstaltungen, die in Präsenz stattfinden, gelten die nachstehenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Erbringung eines Nachweises über eine geringe epidemiologische Gefahr (3G-Regel)
 - ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 (PCR-Test), dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
 - eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
 - ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a. Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen, oder
 - b. Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder



- c. Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf, oder
 - d. weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der lit. a, b oder c mindestens 120 Tage verstrichen sein müssen.
- ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,
 - ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage sein darf.

Kann der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nicht erbracht werden, ist die Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung oder Prüfung nicht möglich.

Der Lehrveranstaltungs-/Prüfungsraum ist umgehend zu verlassen. In begründeten Fällen kann aufgrund der epidemiologischen Situation zudem ein negativer SARS-COVID-Antigen oder PCR Test oder auch die 1 G Regel (Geimpft) angewendet werden.

- **Der 1-Meter-Sicherheitsabstand ist, wenn möglich, einzuhalten.**
- Alle Personen im Raum sind verpflichtet eine **FFP2-Schutzmaske** zu tragen, auch wenn der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Studierende tragen die **FFP2-Schutzmaske** verpflichtend **ab Betreten** des Gebäudes, in dem sich der Lehrveranstaltungsraum befindet, **bis zum Verlassen des Gebäudes**.
- Bei Eintritt in den Raum sind von allen Personen die vorgesehenen **Desinfektionsmaßnahmen** verpflichtend durchzuführen.
- Vor und nach der Lehrveranstaltung ist **eine Gruppenbildung durch Studierende untersagt**.
- Den **Anweisungen** des Sicherheitspersonals und der Lehrenden ist Folge zu leisten.
- Sollten Sie unter typischer **COVID-19 Symptomatik** leiden oder sollte ein **Absonderungsbescheid** vorliegen, nehmen Sie **auf keinen Fall** am **Präsenzunterricht** teil. Bitte rufen Sie umgehend die **Gesundheitsnummer 1450** an und folgen Sie den weiteren Anweisungen. Im Anschluss wenden Sie sich bitte umgehend an die **Studienabteilung** unter corona-studienabteilung@meduni-wien.ac.at und teilen Sie uns mit welche Anweisungen Sie erhalten haben.



Betreten des AKH Hörsaalzentrums durch Studierende

Der Zugang zum AKH HSZ erfolgt für Studierende und externe Lehrende ausschließlich über die „Studierendenstiege“. Ebenso ist ein Verlassen des HSZ nur über die Studierendenstiege erlaubt. Diese Stiege befindet sich im Turm auf der Seite Lazarettgasse des AKH Kerngebäudes. Bitte benutzen Sie immer die Stiege. Die Benutzung des Liftes ist nur für Studierende mit eingeschränkter Mobilität vorgesehen.



AKH Hörsaalzentrum



Vorklinik – Schwarzspanierstraße 17 und
Währingerstraße 13

